

Vorlage Nr. II/71/2010
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Nachtragshaushalt 2010

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 10.02.2010 den Haushalt 2010 beschlossen.

Nachdem die Ergebnisse der Steuerschätzung im Mai 2010 Steuereinbrüche prognostizierten und sich besoldungs- und tarifbedingte Personalmehrausgaben sowie Verschlechterungen bei den Sozialleistungsausgaben abzeichneten, hatte der Magistrat am 04.08.2010 haushaltsbewirtschaftende Maßnahmen nach § 41 Landeshaushaltsordnung unter analoger Anwendung von Artikel 132a Landesverfassung beschlossen. Des Weiteren hatte der Magistrat das Dezernat II gebeten, im 4. Quartal 2010 erforderlichenfalls eine Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 vorzulegen.

Die Situation des Gesamthaushalts stellt sich für das Haushaltsjahr 2010 zum gegenwärtigen Zeitpunkt wie folgt dar:

1. Einnahmen

1.1 Steuern, Schlüsselzuweisungen

Nach den Ergebnissen Steuerschätzung von Mai 2010 werden bei den **Steuern Mehreinnahmen** von rd. **2,6 Mio. €** und bei den **Schlüsselzuweisungen Mindereinnahmen** von rd. **2,9 Mio. €** prognostiziert.

1.2 Konzessionsabgabe

Das Ergebnis der Abrechnung der Konzessionsabgabe 2009 der swb führt zu einer **Mindereinnahme** von **200.000 €** und somit zu einer Reduzierung des Einnahmeansatzes von 6.000.000 € auf 5.800.000 €.

1.3 Feuerschutzsteuer

Die Feuerschutzsteuer wird auf Versicherungsprämien für Feuerversicherungen und ähnliches erhoben. Sie beträgt 8% des Versicherungsentgeltes. Das Aufkommen wird nach einem festen Schlüssel zwischen Bremen und Bremerhaven aufgeteilt.

Aus dem Nachtragshaushalt des Landes Bremen ergeben sich Änderungen im Bereich der Feuerschutzsteuer. Diese führen zu **Mehreinnahmen** im Kapitel 6150 in Höhe von **126.000 €**.

2. Ausgaben

2.1 Tarifvertragsabschlüsse Orchester sowie Sozial- und Erziehungsdienste

Die Tarifierhöhungen für das Orchester und die Sozial- und Erziehungsdienste (Sozialpädagogen, Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen) aus dem Jahr 2009 führen zu **Mehrausgaben** von insgesamt **742.730 €**.

2.2 Sozialleistungen

Im Bereich der gemeinsamen **Aufgaben nach dem SGB XII** (Kapitel 6422 - 6427: Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Gesundheit, Blindenhilfe und übrige Leistungen. 81,53 % Landes-, 18,47 % Stadtanteil) werden insgesamt Mehrausgaben von 3.222.120 € erwartet. Nach Abzug von Einnahmen Dritter in Höhe von 566.140 € und des Landesanteils von 2.165.420 € verbleibt noch ein städtischer Komplementärmittelanteil von 490.560 €. Zur Deckung können Minderausgaben infolge einer Verrechnungsänderung im Kapitel 6411 in Höhe von 60 € herangezogen werden, sodass insgesamt **Mehrausgaben** von **490.500 €** entstehen.

Im Kapitel 6451 „**Allgemeine Jugendhilfe**“ entstehen im Bereich Unterhaltsvorschuss **Mehrausgaben** in Höhe von **64.600 €**.

Bei den Mehrausgaben in den Kapiteln 6422 - 6427 und 6451 wurden die im Bremer Nachtragshaushalt aufgenommenen Änderungen bei den Verrechnungen mit Bremerhaven veranschlagungsmäßig und rechnerisch berücksichtigt.

Nach dem „Controllingbericht FINANZEN Juli 2010“ zeichnen sich nach einer Einschätzung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen im Kapitel 6457 „**Hilfen zur Erziehung**“ bis zum Jahresende **Mehrausgaben** von rd. **3,0 Mio. €** ab. Des Weiteren wird im Kapitel 6470 „**Kinderförderung**“ mit einem Fehlbetrag von ca. **0,3 Mio. €** gerechnet, der sich aus rechtlichen Verpflichtungen gegenüber den freien Trägern ergibt.

2.3 Sanierung Wencke-Dock

Ende August 2010 ist ein Teil der Kaje am Wencke-Dock in die Geeste gerutscht. Die Gefahrenstelle wurde zunächst mit Pricken im Wasser gesichert. Da ein weiteres Nachrutschen und eine Gefährdung der Schifffahrt nicht ausgeschlossen werden kann, ist die Stadt Bremerhaven im Rahmen der ihr obliegenden Verkehrssicherungspflichten gehalten, die Kaje zu sanieren. Hierfür werden **zusätzliche Mittel** von **900.000 €** benötigt.

2.4 Sanierung von Brücken

Aktuell durchgeführte Brückenprüfungen im Stadtgebiet führten zu dem Ergebnis, dass in mehreren Fällen ein sofortiger Handlungsbedarf besteht, da einige Brücken dringend saniert werden müssen. Hierfür entstehen insgesamt **Mehrausgaben** von **750.000 €**, davon 250.000 € für die Kennedybrücke, 350.000 € für die Achgelisbrücke und 150.000 € für die Grauwalkkanalbrücke Wurster Straße.

2.5 Umwandlung von Krediten in Zuschüsse

Die ausgegliederten Einheiten, die im Zuge der Umsetzung der Föderalismusreform II dem Sektor Staat zuzurechnen sind, erhalten nach Absprache mit dem Hause der Senatorin für Finanzen in Bremen ab 2010 keine Kreditermächtigungen mehr, sondern stattdessen Zuschüsse aus dem Haushalt (Schalenkonzept). In Bremerhaven zählen zu diesen Einrichtungen der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien, der Wirtschaftsbetrieb StadtFinanz sowie die Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH & Co. KG (BEAN). Seestadt Immobilien erhält einen Investitionskostenzuschuss von 11.800.000 €, StadtFinanz einen Sachkostenzuschuss von 1.500.000 € und die BEAN einen Investitionskostenzuschuss von 10.000.000 €, insgesamt **23.300.000 €**.

2.6 Schuldendienst

Wie unter Ziffer 2.5 ausgeführt, werden die bisherigen Kreditermächtigungen für die Wirtschaftsbetriebe Seestadt Immobilien und StadtFinanz auf Zuschüsse umgestellt. Eine Neuberechnung des Schuldendienstes ergibt eine **Minderausgabe** von **201.340 €**.

3. Zusammenfassung

Einnahmen		-368.940 €
1.1 Steuern, Schlüsselzuweisungen		-294.940 €
1.2 Konzessionsabgabe		-200.000 €
1.3 Feuerschutzsteuer		126.000 €
Ausgaben		29.346.490 €
2.1 Tarifvertragsabschlüsse Orchester sowie Sozial- und Erziehungsdienste		742.730 €
2.2 Sozialleistungen		3.855.100 €
Aufgaben nach dem SGB XII	490.500 €	
Allgemeine Jugendhilfe, Unterhaltsvorschuss	64.600 €	
Hilfen zur Erziehung	3.000.000 €	
Kinderförderung	300.000 €	
2.3 Sanierung Wencke-Dock		900.000 €
2.4 Sanierung von Brücken		750.000 €
2.5 Umwandlung von Krediten in Zuschüsse		23.300.000 €
Seestadt Immobilien	11.800.000 €	
StadtFinanz	1.500.000 €	
BEAN	10.000.000 €	
2.6 Schuldendienst		-201.340 €
Finanzierungsbedarf		29.715.430 €

4. Haushaltssystematische Änderungen

Die Zuwendungen an die Gesellschaften, die seinerzeit aus steuerrechtlichen Gründen als Zuführung an die freie Rücklage des Eigenkapitals (Gruppe 831) veranschlagt wurden, sind in Abstimmung mit dem Hause der Senatorin für Finanzen in Bremen anlässlich der Umsetzung der Föderalismusreform II als Personal-, Sach- und Investitionskostenzuschüsse entsprechend der geltenden Haushaltssystematik der Freien Hansestadt Bremen zu veranschlagen. Die Änderungen haben keine finanziellen Auswirkungen.

B Lösung

Für den Finanzierungsbedarf von **29.715.430 €** stehen im Haushalt keine weiteren Deckungsmittel zur Verfügung. Es wird deshalb vorgeschlagen, hierfür **Kredite** in entsprechender Höhe aufzunehmen.

Der Nachtragshaushalt führt zu folgenden Veränderungen in der **Haushaltssatzung**:

1. In § 1 Satz 1 wird die Angabe „573.302.470“ durch die Angabe „605.746.840“ ersetzt. *(Erhöhung des Haushaltsvolumens).*
2. In § 4 Satz 1 wird die Angabe „137.300.000“ durch die Angabe „167.015.430“ ersetzt. *(Erhöhung des Kreditvolumens)*
3. § 4 Abs. 4 wird aufgehoben. *(Folge aus der Umwandlung der Kreditaufnahme für den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien in einen Zuschuss.)*

4. § 4 Abs. 5 wird aufgehoben.
(Folge aus der Umwandlung der Kreditaufnahme für den Wirtschaftsbetrieb StadtFinanz in einen Zuschuss.)
5. In § 5 wird nach Abs. 2 folgender Absatz eingefügt:

„(3) Die Stadtverordnetenversammlung wird ermächtigt, ab dem 1. Januar 2011 bis zur Rechtskraft des Haushaltes 2011 Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Hälfte des in Absatz 1 für das Haushaltsjahr 2010 festgesetzten Höchstbetrages zu übernehmen.“
(Praxisorientierte Lösung analog zu Bremen, die es ermöglicht, auch in einer haushaltslosen Zeit handlungsfähig zu sein.)

C Alternativen

Aus Sicht des Dezernates II keine.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Siehe unter A Problem und B Lösung. Auf den Genderaspekt kann wegen fehlender Angaben der Fachbereich nicht näher eingegangen werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Mit dem Hause der Senatorin für Finanzen wurden Vorgespräche über den Nachtrag für die Stadt Bremerhaven geführt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat

- stimmt dem Ortsgesetz zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2010 (Nachtragshaushaltssatzung 2010) und den Haushaltsstellenübersichten entsprechend den beigefügten Anlagen zu,
- nimmt von der Änderung des Gesamtplans mit Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan, der Gruppierungsübersicht, der Funktionenübersicht und des Haushaltsquerschnitts entsprechend den beigefügten Anlagen Kenntnis,
- erwartet, dass die zusätzlichen Kredite nur im erforderlichen Umfang aufgenommen werden,
- beschließt, dass Steuermehreinnahmen zur Reduzierung der Kreditaufnahme herangezogen werden und
- bittet die Stadtverordnetenversammlung, gleichlautende Beschlüsse zu fassen.

gez. Teiser

Teiser
Bürgermeister

Anlagen zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2010